



Vorlage zur öffentlichen Auslegung

Entwurf (Stand: 24.01.2017) einer

Verordnung über den Denkmalsbereich „Historischer Stadtkern Friedrichstadt“

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz der Denkmale (Denkmalschutzgesetz) vom 30. Dez. 2014 (GVBl. 2015.2, Gl. Nr. 224-11) verordnet das Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein als obere Denkmalschutzbehörde:

§ 1

Ausweisung als Schutzzone.

(1) Der historische Stadtkern der Stadt Friedrichstadt im Kreis Nordfriesland wird als Denkmalsbereich (Schutzzone) festgelegt.

(2) Die Festlegung des Denkmalsbereichs wird mit der Bezeichnung "Historischer Stadtkern Friedrichstadt" unter Nummer 5 nachrichtlich in der Denkmalliste des Landes vermerkt und den zuständigen Planungs- und Bauaufsichtsbehörden mitgeteilt.

§ 2

Geltungsbereich

(1) Der Denkmalsbereich umfasst die historische Kernstadt, die durch gradlinige, gleichbreite Straßen rechtwinklig aufgeteilt ist, und die sie umgebenden Frei- und Wasserflächen. Er wird im Wesentlichen wie folgt begrenzt:

1. im Norden durch die Treene,
2. im Osten durch den Ostersielzug,
3. im Süden durch den Landungsplatz,
4. im Westen durch den Binnenhafen und den Wester-Sielzug.

(2) Der räumliche Geltungsbereich ist in der dieser Verordnung als Anlage beigefügten Übersichtskarte im Maßstab 1:5000 dargestellt. Seine äußere Begrenzung ist durch eine schwarze Linie markiert. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung.

§ 3

Schutzziel und -zweck

Schutzziel und -zweck dieser Verordnung ist es, den Charakter der planmäßig angelegten Stadt und deren Erscheinungsbild zu erhalten. Die Stadt wird durch ihre Silhouette, den Siedlungsgrundriss mit seiner Parzellenstruktur und ihr Erscheinungsbild geprägt. Dazu gehören Straßen, Wege, Plätze und Grünflächen, Grachten, die vorhandenen Bau- und Gründenkmal, aber auch die topographische Lage an der Treene und in der Marschlandschaft.

§ 4

Genehmigungspflichtige Veränderungen

Genehmigungspflichtige Maßnahmen nach § 12 Abs. 2 Nr. 1 des Denkmalschutzgesetzes sind insbesondere

1. Baumaßnahmen, die geeignet sind, den Siedlungsgrundriss oder das Erscheinungsbild der Siedlung wesentlich zu beeinträchtigen;
2. Gestaltungs- oder Pflanzmaßnahmen, die geeignet sind, das Erscheinungsbild der Straßen, Wege, Plätze und Grünflächen sowie Grachten wesentlich zu beeinträchtigen;
3. Maßnahmen in der Umgebung des Denkmalbereichs, die geeignet sind, das Erscheinungsbild der Siedlung wesentlich zu beeinträchtigen.

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Denkmalschutzgesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig ohne die erforderliche Genehmigung entgegen

1. § 4 Nr. 1 Baumaßnahmen vornimmt, die geeignet sind, den Siedlungsgrundriss oder das Erscheinungsbild der Siedlung wesentlich zu beeinträchtigen;
2. § 4 Nr. 2 Gestaltungs- oder Pflanzmaßnahmen vornimmt, die geeignet sind, das Erscheinungsbild der Straßen, Wege, Plätze und Grünflächen sowie Grachten wesentlich zu beeinträchtigen;
3. § 4 Nr. 3 Maßnahmen in der Umgebung des Denkmalbereichs vornimmt, die geeignet sind, das Erscheinungsbild der Siedlung wesentlich zu beeinträchtigen.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 2017

Dr. Michael Paarmann
Landeskonservator



Vorlage zur öffentlichen Auslegung

Entwurf (Stand: 24.01.2017) einer

Begründung zur Verordnung über den Denkmalsbereich „Historischer Stadtkern Friedrichstadt“

Topographie und Stadtgestalt

Friedrichstadt liegt am Unterlauf der Eider im östlichen Teil der Eiderstedter Marsch. Der historische Stadtbereich wird im Norden von der Treene und im Osten und Westen von zwei Sielzügen eingefasst, die das Treenewasser an Stelle der abgedämmten natürlichen Flussmündung - durch Schleusen regulierbar - in die Eider leiten. Dabei speisen sie ein System von breiten Wassergräben (Grachten): Der Mittel-Burggraben teilt den Stadtgrund in einen nördlichen und einen südlichen Bereich, der Fürsten-Burggraben (= vorderster Burgwall) begrenzt ihn im Süden. Zwischen dem Fürsten-Burggraben und der Eider, von der Stadt durch die auf einer ehemaligen Deichlinie geführten Bundesstraßen 202 (Tönninger Straße) getrennt, liegt das alte Hafenbecken (Alter Hafen).

Die historische Kernstadt wird durch geradlinige, gleichbreite Straßen rechtwinklig in einzelne Baublöcke aufgeteilt. In der zum Hafen hin gelegenen Vorderstadt südlich des Mittel-Burggrabens ergibt sich ein Raster aus dreimal vier gedrungenen breitrechteckigen, lediglich an der Westseite entsprechend der Schrägföhrung des Westersielzuges trapezförmig geschnittenen Baublocks mit einem freigehaltenen Blockbereich nördlich in der Mitte, den der Marktplatz einnimmt.

Die Hinterstadt nördlich des Mittel-Burggrabens gliedert sich durch parallele Straßenzüge in kürzerer Folge, die von einer breiten Mittelachse, dem Stadtfeld, ausgehen. Dieses war ursprünglich ebenfalls ein Wassergraben (Norder-Burgwall), der vom Mittelburgwall bis zur Treene verlief.

Der Verlauf des Stadtfeldes setzt den westlichen Freiraum des Marktes nach Norden fort, während der östliche Bereich des Marktes parkartig mit Linden bepflanzt ist. Lindenreihen begleiten auch die Grachten und den Westersielzug. Sie betonen die Grachten als stadtgestaltende Elemente, während der schmalere Ostersielzug hinter einer Kleinhauszeile städtebaulich kaum in Erscheinung tritt.

Die alten Hauptzugänge der Stadt, die Holmer Torbrücke im Nordosten (Schleswiger Straße) und die Goldenen Torbrücke in der Mitte des Fürsten-Burggrabens (Am Fürstenburgwall), haben keinen besonderen Bezug zum Straßen- und Blocksystem der Bebauung. Auch die Kirche der Lutheraner nördlich des Mittelburgwalls, der Remonstranten an der Ecke Prinzeßstraße / Kirchenstraße, der Katholiken am Fürstenburgwall, der Mennoni-

ten am Mittelburgwall oder der aufgelassene Jüdische Friedhof am Treenefeld ordnen sich ohne überragenden städtebaulichen Anspruch dem Planschema unter.

Zur Stadtgründung

Die Geschlossenheit und systematische Gliederung des Grundrisses lässt Friedrichstadt unschwer als einheitlich geplante Stadtanlage erkennen. Nach Glückstadt ist es die zweite Stadtgründung zu Beginn der Neuzeit im Lande. Der Name weist auf Herzog Friedrich III. von Schleswig-Holstein-Gottorf als Schutzherrn und Förderer. Dieser wollte mit Hilfe unternehmender und kapitalkräftiger holländischer Remonstranten, die nach der Synode von Dordrecht 1618 außer Landes gehen mussten, sein Territorium von einer neuen Basis aus direkt in den Handel mit Spanien und der Levante sowie stärker in den Ost-West-Transithandel einschalten.

Zwei Privilegien von 1619 und 1620 verbrieften Flüchtlingen das Recht, an sicherem Ort eine Stadt zu bauen, und garantierten ihnen Religionsfreiheit und Handelsprivilegien. Das neue Gemeinwesen wurde nach Anlage, Verfassung und Verwaltung eine rein holländische Flüchtlingsgründung. Der republikanischen Selbstverwaltung nach dem Vorbild Amsterdams stand ein Statthalter des Herzogs gegenüber; die Amtssprache war holländisch. Außer den Remonstranten wurden später weitere Glaubensgemeinschaften geduldet, darunter auch eine jüdische Gemeinschaft.

Die Stadt im 17. und 18. Jahrhundert

Das Grachtensystem – die drei Burgwälle wurden 1622/23 ausgehoben – sowie die Bepflanzung der begleitenden Grachtenstraßen und der östlichen Markthälfte mit Bäumen (ab 1639) stehen in holländischer Tradition, desgleichen die schmal Giebelhäuser aus kleinen roten Ziegeln mit ihren vorgeneigten, durch Sandsteinzier belebten Fronten. Bereits fünf Jahre nach der Grundsteinlegung des ersten Hauses 1621 an der Ecke Fürstenwall / Binnenhafen waren die Hauptstraßen und der Markt in der wirtschaftlich bevorzugten südlichen Vorderstadt einschließlich des Rathauses an der südlichen Marktseite und der Kirche der Remonstranten (beide nach Zerstörung 1850 neu errichtet) sowie die Nordseite des Mittelburgwalls im Wesentlichen bebaut.

Die ursprüngliche soziale ständisch bestimmte Ordnung des städtebaulichen Gefüges ist nur noch zum Teil zu ermitteln: Das zweite herzogliche Privileg hatte sechs verschiedene Grundstücksgrößen festgelegt. Die Bauarbeiter wohnten auf den kleinsten Grundstücken in der Lohgerberstraße, Handwerker vor allem zwischen Remonstrantenfriedhof und Markt. Die Kaufleute saßen am Markt, am Mittelburgwall und in der Prinzenstraße. Das Material für den Hausbau wurde zunächst aus Holland eingeführt und sparsam verwendet. Die aneinandergebauten Häuser hatten, wie noch die geschlossene Zeile an der Westseite des Marktes zeigt, häufig gemeinsame Traufenwände. Sorgsame Pfahl- oder Schwellgründung, die der weiche Marschboden an sich erfordert, unterblieben. Doch legte man von vorneherein ein bis heute benutztes Kanalisationssystem an, das die Abwässer in die Grachten oder die Senkgruben leitete. Mit der Ausschachtung des Hafens wurde erst 1636 begonnen. Die Befestigung beschränkte sich auf eine um 1700 geschleifte Schanze an der Eider, doch war die Stadt dank ihrer Lage zwischen den Flüssen und Sielen leicht zu verteidigen. Die beiden Hauptbrücken erhielten Brückentore, und in ihrer Nähe wurden kleine Wachhäuschen errichtet.

Wichtige öffentliche Gebäude waren das Zollhaus am Fürstenburgwall (1742 erneuert, 1850 zerstört) und die Stadtwaage, die zunächst auf dem Marktplatz stand, aber im späten 18. Jahrhundert vor den Fürstenburgwall verlegt wurde (1850 zerstört). Der Statthalter wohnte in dem bis heute am besten erhaltenen Haus der Gründungszeit, der sogenannten Alten Münze am Mittelburgwall, in dessen rückwärtigem Teil seit 1652 der Betsaal der Mennoniten untergebracht ist, dabei ein kleiner Mennonitenfriedhof.

Nach der Mitte des 17. Jahrhunderts stagnierte die bauliche Entwicklung. In der nördlichen Hinterstadt war das Gelände nördlich der ab 1634 errichteten Lutherischen Kirche und der Schmiedestraße um 1700 noch unbebaut und diente teilweise als Gemeindeweide. Der Norderburgwall, dessen Anlage wesentlich zur Zierde der Stadt beigetragen hatte, wurde 1705 mangels Funktion zugeschüttet.

Die hochgespannten Erwartungen einer blühenden Entwicklung des Handels gingen nicht in Erfüllung. Die großen Projekte Herzog Friedrichs scheiterten, der Dreißigjährige Krieg (1618-1648) und die anschließenden nordischen Kriege lähmten das Wirtschaftsleben und zogen auch die an einem wichtigen Eiderübergang gelegene Stadt in Mitleidenschaft. Viele kapitalkräftige holländische Unternehmerfamilien gingen zudem nach Einstellung der Remonstrantenverfolgung in den Niederlanden (1630) in ihre Heimat zurück. Der Landesherr warb dafür süd- und mitteldeutsche Handwerker an, insbesondere Augsburger Barchtenweber. Die neuen Bevölkerungsschichten brachten ihre heimischen Baugewohnheiten mit. Die Häuser, die um 1700 und später vor allem in den Baulücken der Nebenstraßen errichtet wurden, waren vorwiegend traufenständig mit Zwerchhaus, verputzt und geweißt; auch die holländischen Rotsteinbauten wurden jetzt weiß gekalkt. Auf den langen, zwischen Mittelburgwall zur Osterlilienstraße durchlaufenden Hinterstadt-Grundstücken entstanden im 18. Jahrhundert Ölmühlen, Seifensiedereien und Brennereien.

Die Stadt im 19. und 20. Jahrhundert

Die strategische Schlüsselstellung wurde Friedrichstadt schließlich zum Verhängnis. War eine Erstürmung durch die Dänen im Nordischen Krieg 1700 noch glimpflich verlaufen, so sanken 1850 infolge eines Bombardements der von den Dänen besetzten Stadt durch schleswig-holsteinische Truppen drei Fünftel der Vorderstadt in Asche. 137 Häuser wurden total, 258 teilweise zerstört. Der Wiederaufbau vollzog sich unter Berücksichtigung der überlieferten Grundstücksstruktur, jedoch den nunmehr bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend, in einfachen und nüchternen Formen.

Mit dem Anschluss an die westlich geführte Bahnstrecke Hamburg-Westerland 1886/87 und dem Bau einer inzwischen eingestellten Kreisbahn im Osten 1905 entwickelten sich einige kleine Industriebetriebe. Doch fand der neue wirtschaftliche Aufschwung in der Inflation nach dem Ersten Weltkrieg bereits ein Ende. Erst seit den Jahrzehnten nach dem Ersten Weltkrieg wurde der Bereich zwischen den Sielzügen vollständig bebaut. Ab 1950 legte man ein neues Wohngebiet östlich der Stadt an, wenngleich die Bevölkerungszahl trotz der Flüchtlinge des Zweiten Weltkriegs nur unwesentlich angestiegen war.

Größere Änderungen im Stadtbild ergaben sich ferner durch Verlegung des alten Hafenauslaufes und den Ausbau des Westersielzuges zum Neuen Hafen 1951-1956 sowie durch Führung der Bundesstraße auf dem ehemaligen Hafendeich.

Gebäudetypen

Die Bauwerke im historischen Stadtkern Friedrichstadt lassen sich grundsätzlich drei Nutzungsarten zuordnen: Wohnen, Dienstleistungen und Gewerbe sowie religiösen Zwecken. Wohn- und Dienstleistungsfunktionen liegen meist im Blockrandbereich, während die kleinen Gewerbebetriebe eher im Blockinnenbereich angesiedelt sind. Die Baublocks sind in der Regel geschlossen. Die Kirchen mit ihren kleinen Friedhöfen erweisen sich als stadtbildprägend, vor allem die beiden herausragenden Türme von Remonstrantenkirche und Lutherischer Kirche.

Das Gebäudegefüge setzt sich aus mehreren Gebäudetypen zusammen. Es überwiegen Trauf- und Giebeltyp, meist mit zwei Vollgeschossen. Abweichend davon haben die Gebäude am Fürstenburgwall drei Geschosse, nördlich der Westerlilienstraße vorwiegend ein Vollgeschoss. Weitere Gebäudetypen sind der Zwerchgiebeltyp, seltener auch der Attika- oder Walmdachtyp. Die verschiedenen Gebäudetypen unterscheiden sich in ihrer Höhenwirkung. Umso wichtiger für die Gesamtwirkung ist daher die Abfolge und Kombination der Typen.

Denkmalpflegerische Bewertung

Heute ist Friedrichstadt ländlicher Zentralort und zieht vor allem Tagestouristen an. Dank des geringen Druckes zu baulichen Veränderungen ist das Altstadtbild weitgehend im Zustand der Zeit nach dem Wiederaufbau ab 1850 und damit in hieszulande seltener Geschlossenheit bewahrt. Bis heute wird die Stadt durch den planmäßig rechteckig angelegten Grundriss und die den Stadtkern durchziehenden Grachten und ihn einfassenden Wasserflächen geprägt.

Wenngleich nur wenige Häuser aus der Zeit der Stadtgründung überliefert sind und heute ganze Straßenzüge durch bescheidene ein- und zweigeschossige, vorwiegend traufständige Häuser der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts bestimmt werden, stellt sich Friedrichstadt dennoch als eine hieszulande einzigartige holländisch geprägte Kleinstadt des 17. Jahrhunderts dar.

Hauptgrund dafür – neben der intakten Plananlage mit Grachten und Baumreihen – ist die Tatsache, dass die wenigen Bauten der Gründungszeit meist an städtebaulich wichtigen Stellen liegen: an der Westseite des Marktes, die zusammen mit dem Blick auf die Lutherische Kirche über die alte Steinbrücke (1773) des Mittelburgwalles und die Eckbebauung am Stadtfeld hinweg den Kernbereich der Stadt prägt, am Mittelburgwall und an zahlreichen Straßenecken. Zudem haben sich die späteren Häuser in ihrer Kleinmaßstäblichkeit in die historische Struktur eingepasst und in ihrer schlichten Bauweise den gestalterisch anspruchsvolleren Häusern des 17. Jahrhunderts die Wirkung gelassen.

Im baumlosen Flachland der Marsch kommt die geschlossen erhaltene, durch Baumkronen von einheitlicher Höhe und die zierlichen Turmhauben der Lutherischen und der Remonstrantenkirche gekennzeichnete Stadtsilhouette besonders gut zur Geltung.

Grund für die Ausweisung des Denkmalbereichs

Der historische Stadtkern Friedrichstadt ist dank der in die Gegenwart überlieferten Geschlossenheit des auf planmäßiger Anlage gründenden Stadtgefüges mit zahlreichen

Baudenkmalen und erhaltenswerten Gebäudegruppen und wegen der eindrucksvollen Beziehung zum Kulturlandschaftsraum der Eider und der östlichen Eiderstedter Marsch ein Stadtdenkmal von besonderem geschichtlichen, künstlerischen, technischen, städtebaulichen und die Kulturlandschaft prägenden Wert. Aus diesem Grunde liegen die Erhaltung und der Schutz des Stadtkerns im öffentlichen Interesse.

Genehmigungsvorbehalte

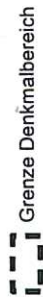
Der Schutzzweck macht einen Genehmigungsvorbehalt für alle Maßnahmen notwendig, die geeignet sind, den Denkmalbereich und seine Umgebung wesentlich zu beeinträchtigen. Das ist dann der Fall, wenn geplante Veränderungen sich erheblich nachteilig auf die Siedlungsstruktur, das Erscheinungsbild der Siedlung oder die vorhandenen Bau- und Gründenkmalen auswirken würden. Aber auch Straßen, Wege, Plätze und Freiflächen oder Grachten sowie die Umgebung des Denkmalbereichs könnten durch geplante Maßnahmen wesentlich beeinträchtigt werden. Ferner könnten auch Erweiterungen der bebauten Bereiche sowie Pflanz- und Gestaltungsmaßnahmen, die das Erscheinungsbild des Stadtkerns wesentlich verändern, den Schutzzweck gefährden. Um die Erhaltung des historischen Stadtkerns Friedrichstadt in seiner heutigen Gestalt bzw. eine denkmalgerechte Entwicklung zu sichern, ist die Einführung eines Genehmigungsvorbehalts für derartige Vorhaben erforderlich.

Entwurf

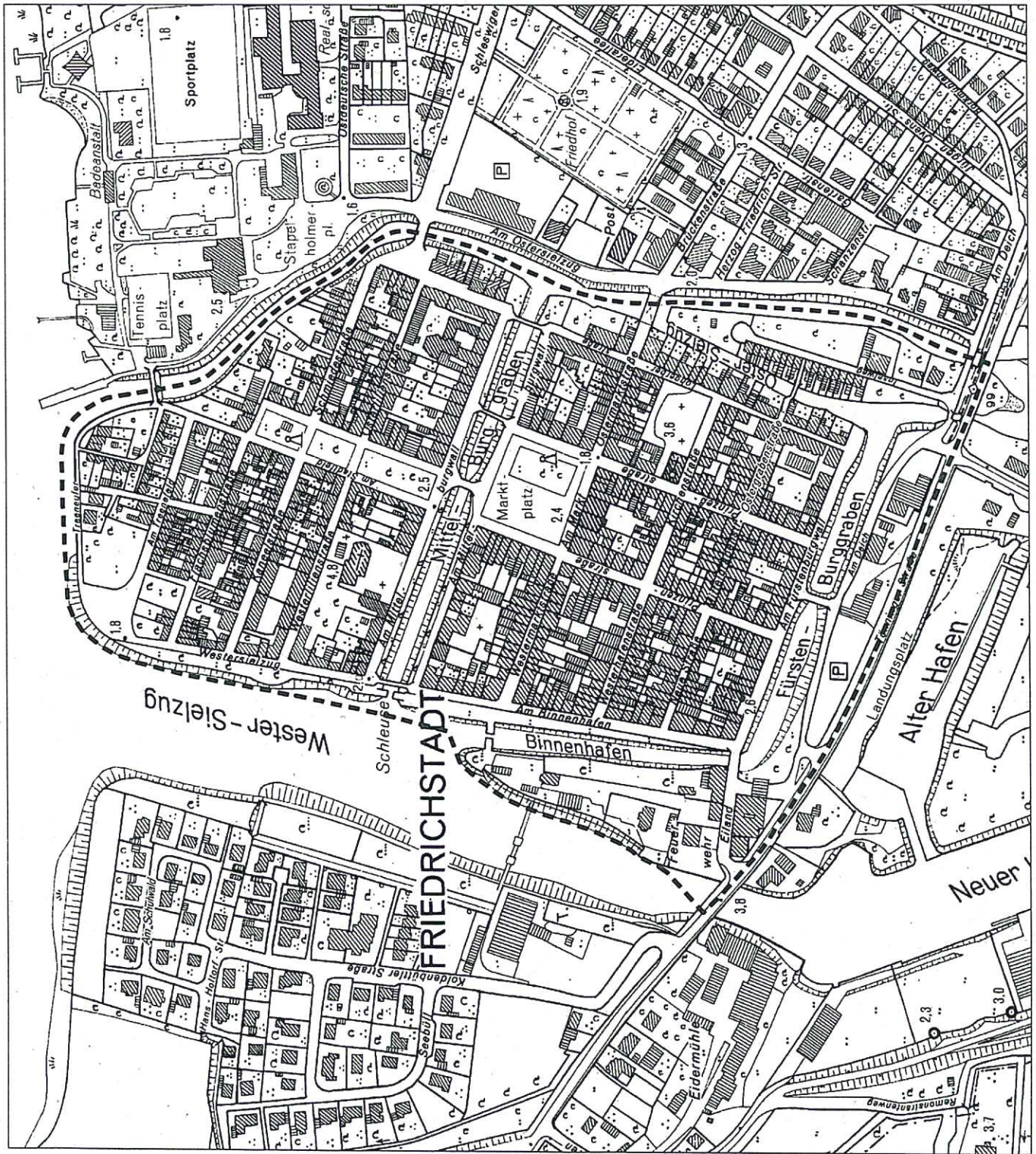
Denkmalbereich

"Historischer Stadtkern Friedrichstadt"

Stadt Friedrichstadt, Kreis Nordfriesland



Grenze Denkmalbereich



Kiel, den 20.12.2016

Landesamt für Denkmalpflege
Schleswig-Holstein



Maßstab: 1:3.300

